

Kapitel 15 430**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen				
	A u s g a b e n				
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 10 861	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes.	—	65 000	-65 000	200
633 20 861	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe.	800 000	700 000	+100 000	708
683 11 861	Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten.	600 000	1 200 000	-600 000	1 200
	Ausgaben für Investitionen				
831 10 861	Kapitalmaßnahme bei der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH.	—	282 000	-282 000	—
883 10 861	Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	—	1 433 000	-1 433 000	1 433
	Gesamtausgaben Kapitel 15 430.	1 400 000	3 680 000	-2 280 000	3 541

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 430:

Der ehemalige Landesbetrieb "Staatsbad Oeynhausen" wurde zum einen Teil kommunalisiert und zum anderen Teil (BaliTherme) privatisiert. Die bis zum Vorjahr hier veranschlagten Titel 129 10, 162 10, 182 10, 547 10 und 686 10 werden ab dem Haushalt 2014 im Kapitel 15 010 veranschlagt (die Ausgaben bei Kapitel 15 010 Titel 547 50).

Zu Titel 633 10:

Nach § 13 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet, bis einschließlich 2008 einen Zuschuss in Höhe von 787.000 €/Jahr zu zahlen. Ab 2009 wurde der jährliche Zuschuss bis 2013 auf 65.000 € abgeschmolzen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 633 20:

Aus den Mitteln sind Zahlungen als Ausgleich der geringen Einnahmen aus der Spielbankabgabe (garantierte Einnahmen gemäß Kommunalisierungsvertrag "Staatsbad Oeynhausen") vorgesehen. Die Einnahmegarantie ist bis 2013 befristet. In 2014 erfolgt eine Schlussabrechnung.

Zu Titel 683 11:

Nach § 5 des Privatisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.200.000 €/Jahr zu zahlen. In 2014 erfolgt eine Schlusszahlung in Höhe von 600.000 €.

Zu Titel 831 10:

Der Titel dient der hauptstadttechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 10:

Nach § 16 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.433.000 €/Jahr zu zahlen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.